

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 22. Oktober 2020

in der Sporthalle (*coronabedingt*)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.10.2020 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat DI Walter Brandhofer

„„- Martin Jandl

„„- Birgit Ressler, MBA

„„- Hildegard Ressler

„„- Josef Fuchs

„„- Manuel Brunner

Gemeinderat Ing. Christian Erber

„„- Robert Wagner

„„- Margareta Fahrnberger

„„- Daniel Fallmann

„„- Ignaz Gindl

„„- Michael Gindl

„„- Elfriede Höhlmüller

„„- Erich Wurzenberger

„„- Stefan Hörhan

„„- Thomas Salzmann

„„- Gerald Prinz

„„- Friedrich Buxhofer

„„- Petra Fuchs

„„- Barbara Pflügl

„„- Matthias Dollfuß

„„- Heinz Proksch

„„- Bernhard Ebner

„„- Elisabeth Prömer

Entschuldigt abwesend: gfGR Christian Müller, GR Patrick Gassner, GR Johann Hofmarcher

- Um die gesetzliche COVID-19-Maßnahmenverordnung aufgrund der Corona-Pandemie einzuhalten*
- findet die Sitzung in der SPORTHALLE mit zugewiesenen Sitzplätzen und
 - der Gewährleistung eines Mindestabstandes von mindestens 2 m statt.
 - Bei Einhaltung des Mindestabstands von 2 Meter am Sitzplatz besteht keine MNS-Pflicht während des Verbleibens am Sitzplatz.
 - Bei Betreten und Verlassen der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

Weiters anwesend:

gem. § 42 (6) NÖ GO 1973:

Amtsleiter Franz Haugensteiner, MSc

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

**Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Tagesordnung

- 1. Protokollgenehmigung v. 03.09.2020**
- 2. LIZ – „Leben im Zentrum“ – Grundstücksteilung**
- 3. Güterweg Salzreith und Zufahrt Metzinger**
- 4. Subvention - Schi-Nachwuchsförderung**
- 5. Straßenwidmung Grdstk. 606/14, KG Purgstall (Ham)**
- 6. Straßenentwidmung Grdstk. 262/5, KG Purgstall (Sonnleitner, Römerring)**
- 7. Holzsteg Zehnbach – Benützung öffentliches Wassergut - Vertrag Republik Österreich**
- 8. ÖBB – Eisenbahnkreuzung Freithöhstraße - Sondernutzungsvereinbarung**
- 9. Wirtschaftsförderungsrichtlinien – Abänderung**
- 10. Verordnung Zuordnung Funktionsdienstposten – Bauhofleiter**
- 11. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 12. Energiebericht**

Bürgermeister Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor:

- **Dringlichkeitsantrag SPÖ und FPÖ:
Aufnahme eines Lehrlings in den Gemeindedienst**
Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.
(Der Dringlichkeitsantrag soll im Ausschuss „Bildung, Kindergärten, Generationen“ behandelt werden.)
- **Dringlichkeitsantrag FPÖ:
Einführung einer Bürger-Fragestunde**
Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.
*(3 Zustimmungen: gfGR Brunner, GR Ebner, GR Prömer;
23 Gegenstimmen: Bgm. Riemer, Vizebgm. Hofreiter, gfGR DI Brandhofer, gfGR Jandl, gfGR Birgit Ressler, gfGR Hildegard Ressler, gfGR Josef Fuchs, GR Ing. Erber, GR Wagner, GR Fahrnberger, GR Fallmann, GR Ignaz Gindl, GR Michael Gindl, GR Höhlmüller, GR Wurzenberger, GR Hörhan, GR Salzmann, GR Prinz, GR Buxhofer, GR Petra Fuchs, GR Pflügl, GR Dollfuß, GR Proksch)*

1. Protokollgenehmigung v. 03.09.2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 03.09.2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. **LIZ – „Leben im Zentrum“ – Grundstücksteilung**

Siehe Aufhebung und Neubeschluss GR 03.12.2020!

Antrag:

Vorliegender Teilungsplan, GZ 4694 v. 19.10.2020, betreffend Projekt „LIZ – Leben im Zentrum“ sowie beiliegende zwei Servitutspläne (Keller/V2 v. 19.10.2020 und EG/V2 v. 19.10.2020) sollen beschlossen werden.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. **Güterweg Salzreith und Zufahrt Metzinger, Gimpering**

a) Güterweg Salzreith:

In der GR-Sitzung v. 25.06.2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den Neubau des „Güterweg Salzreith“ zu realisieren:

Kostenschätzung € 200.000,--

Finanzierung: 55 % NÖ LRG; 22,5 % Gemeinde; 22,5 % Interessenten

Mit Bescheid v. 07.09.2020 bildete der Bürgermeister gemäß § 17 Abs.1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, für den „Güterweg Salzreith“ eine Beitragsgemeinschaft (siehe Beilage).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Die im Lageplan Güterweg „Salzreith“ dargestellte Wegeanlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht).

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Schauboden übernommen.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

b) Zufahrt Metzinger:

Antrag:

Die Zufahrt Metzinger Florian, Gimpering 4 wurde lt. Teilungsplan Loschnigg, GZ 4800 v. 12.09.2020, neu vermessen und soll in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Purgstall übernommen werden (neu Parz. Nr. 1155/2, 675 m²).

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss a)+b): Die Anträge werden einstimmig angenommen.

4. **Subvention - Ski-Nachwuchsförderung**

Antrag:

Mit Schreiben v. 01.09.2020 sucht August Scheinhart, Trainer SK-Lackenhof, erneut um Unterstützung des Ski-Nachwuchses in Höhe von € 500,00 für die Ski-Saison 2020/21 an. Als Gegenleistung wird die Gemeinde weiterhin als Sponsor am Vereinsbus geführt.

Aufgrund des tollen Sportprogramms, das für die Schüler angeboten wird, soll eine Subvention in Höhe von € 500,--- beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. **Straßenwidmung Grdstk. 606/14, KG Purgstall (Ham)**

Antrag:

Gemäß der Vermessungsurkunde v. Vermessung Loschnigg v. 16.06.2020, GZ 4646/2020, wird das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m² vom Grdstk. 606/14, KG Purgstall (Ham) dem Grdstk. 606/1, KG Purgstall (Öffentl. Gut) nach § 15 LiegTeilG unentgeltlich zugeschlagen.

Antragsteller: gfGR Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. **Straßenentwidmung Grdstk. 262/5, KG Purgstall (Sonnleitner, Römerring)**

Antrag:

Gemäß der Vermessungsurkunde v. Vermessung Loschnigg v. 08.05.2020, GZ 4635/2020, wird das Trennstück 1 im Ausmaß von 21 m² vom Grdstk. 262/5, KG Purgstall (Öffentliches Gut) dem Grdstk. 262/1, KG Purgstall (Sonnleitner, Römerring) nach § 15 LiegTeilG unentgeltlich zugeschlagen.

Antragsteller: gfGR Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. **Holzsteg Zehnbach – Benützung öffentliches Wassergut - Vertrag Republik Österreich**

Über den Zehnbach soll ein Steg für den Schulweg errichtet werden.

Antrag:

Vorliegender Vertrag (siehe Beilage) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke abgeschlossen zwischen der Republik Österreich; Öffentliches Wassergut (Vertraggeber) und der Marktgemeinde Purgstall (Vertragnehmer) soll beschlossen werden.

Auszug Pkt. I - Gegenstand:

KG Zehnbach, EZ 186, Grundstücksnr. 918/2

Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich:

Die Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) stimmt der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer über den Zehnbach, Grundstück Nr. 918/2, EZ 186, KG Zehnbach, führenden Brücke, nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden, maßstabsgetreuen, die Katastergrenzen ausweisenden Lageplanes im folgendem Ausmaß zu.

Errichtung einer Brücke über den Zehnbach, Grundstück Nr. 918/2, KG Zehnbach. Die Brücke befindet sich parallel der B25, Grundstück Nr. 914/1, KG Zehnbach, im Verlauf eines Begleitweges, als Anbindung vom Kroissenberg, auf Höhe des Grundstückes Nr. 130/1, KG Zehnbach.

Entgelt:

Die Einräumung der gegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

Auszug Pkt. II – Vertragsbestimmungen

1. Benützung

.....
Die Brücke verbleibt als Bestandteil des Weges /der Straße, in dessen/deren Zug sie liegt, im Eigentum des Vertragsnehmers. Dieser ist auch allein Halter im Sinne der §§ 1319 und 1319a ABGB und verpflichtet, sämtliche Verkehrssicherungspflichten wahrzunehmen.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, auf seine Kosten das Bachbett und allfällige Befestigungsmaßnahmen im Brückenbereich (auch im vom Brückenbauwerk überdeckten Bachabschnitt) auf Dauer des Bestandes der Brücke zu erhalten sowie das Durchflussprofil freizuhalten und daher allfällige Anlandungen und Abflusshindernisse zu entfernen.

2. Vertragsdauer und -beendigung, behördliche Bewilligungen

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der gegenständlichen Brücke abgeschlossen.

Auszug III – Allgemeine Vertragsbestimmungen

2. Haftung:

Der Vertragsnehmer haftet gegenüber der Vertragsgeberin für alle in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Schäden.

Er verpflichtet sich ferner, die Vertragsgeberin gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos zu halten.

Die Vertragsgeberin haftet für Schäden, ausgenommen Personenschäden, nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragsnehmer wird gegen die Vertragsgeberin insbesondere keine Ansprüche resultierend aus Bestand und Anlagen bundeseigener Liegenschaften (Hochwasserschäden, Geschiebeführung, sonstige Witterungseinflüsse u. dgl.) erheben.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. **ÖBB – Eisenbahnkreuzung Freithöhstraße - Sondernutzungsvereinbarung**

Antrag:

Vorliegende Sondernutzungsvereinbarung soll beschlossen werden:

S O N D E R N U T Z U N G S V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen ÖBB Infrastruktur AG Streckenmanagement und Anlagenentwicklung, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien und der Marktgemeinde Purgstall, Pöchlernerstr. 17, 3251 Purgstall, als Liegenschaftseigentümer

Gegenstand der Sondernutzungsvereinbarung:

**Errichtung einer bildverarbeitenden technischen Einrichtung
bei der Eisenbahnkreuzung km 20,931 (Freithöhstraße)
auf dem Grundstück Parz. Nr. 1061, KG Purgstall, Öffentliches Gut**

1. Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf als Liegenschaftseigentümer der Parz. Nr. 1061, KG Purgstall gestattet der ÖBB – Infrastruktur AG Streckenmanagement und Anlagenentwicklung, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, die Errichtung einer Rotlichtüberwachung bei der Eisenbahnkreuzung km 20,931 (Freithöhstraße).
2. Zu diesem Zweck muss ein Betonfundament (80x80cm) gebaut und darauf ein Stativ für die Kamera installiert werden. Die Strom- und netzwerktechnische Versorgung erfolgt vom Schalthaus der Eisenbahnkreuzung über eine Erdverlegung zweier Kabel. Aufgrund des zwingend erforderlichen Abstands zur Erfassung aller Fahrzeuge muss diese Anlage auf öffentlichem Grund der Gemeinde Purgstall errichtet werden. Lt. Bescheid vom 26.04.2017 ist der Träger der Straßenbaulast zu einer Duldung dieser Maßnahmen verpflichtet. Die Überwachung erfolgt von einem Standort für beide Richtungen.
3. Da die Straße, Parz. Nr. 1061, KG Feichsen, mehrmals durch Künetten aufgegraben wird, sind diese Bereiche nach erfolgter Kabellverlegung und Künettenverfüllung vollflächig mit einer Asphalt-schichtdecke abzuschließen.
4. Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut werden lt. NÖ Gebrauchsabgabegesetz für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme je begonnene hundert Längenermeter € 28,-- verrechnet.
5. Diese Vereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten.
6. Weiters erklären sich die Vertragsparteien, dass sie sich gegenseitig schad- und klaglos halten.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Wirtschaftsförderungsrichtlinien – Abänderung

Antrag:

Der Punkt 2 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien v. 16.06.2016 soll wie folgt abgeändert (rot markiert) werden und gilt für alle Ansuchen ab 02.11.2020 (bereits bestehende Vereinbarungen bleiben aufrecht):

2. Förderungsgegenstand und Förderungsmaß:

- Das Fördermaß bemisst sich an der vom Betrieb im Förderjahr abgeführten Kommunalsteuer.
- Eine Förderung erfolgt **höchstens in der Höhe von:**
50% bis € 10.000,00
40% zwischen € 10.000,01 bis € 20.000,00
30 % ab € 20.000,01
der an die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf abgeführten **Mehreinnahmen** der Kommunalsteuer und kann **höchstens auf 3 Jahre** gewährt werden.
- Damit keine harten Übergänge der Förderquote entstehen wird es für die ersten € 10.000,00 eine 50 % Förderung, zwischen 10.000,01 und 20.000,00 eine 40 % Förderung und alles ab 20.000,01 eine 30 % Quote geben. Es entsteht hier ein Mischfördersatz.
- Die Förderhöhe ist mit € **30.000,00 pro Jahr** gedeckelt.

- Für die Ansiedlung und Neueröffnung von Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im Ortszentrum kann eine einmalige Förderung in der Höhe von 1.000,- Euro gewährt werden.

Es wird daher Pkt. 2 diesbezüglich abgeändert.

Folgende Richtlinien werden mit obgenannten Zusatz beschlossen:

RICHTLINIEN DER MARKTGEMEINDE PURGSTALL AN DER ERLAUF ZUR VERGABE VON WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf ist sich ihrer Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Purgstall an der Erlauf bewusst und fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien Betriebe mit dem Hauptstandort in Purgstall an der Erlauf.

1. Förderungsziel:

- a) Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben – und dadurch Schaffung von neuen qualifizierten Arbeitsplätzen in unserer Gemeinde.
- b) Unterstützung von bereits angesiedelten Gewerbebetrieben zum Zweck der Erweiterung und qualitativen Expansion des Betriebes unter Schaffung von mindestens 3 Vollzeitarbeitsplätzen.
- c) Förderung der Ansiedlung und Neueröffnung bzw. Neuübernahme von Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im Ortszentrum (Kirchenstraße, Feichsenstraße, Pöchlernerstraße)

2. Förderungsgegenstand und Förderungsmaß:

- Das Förderausmaß bemisst sich an der vom Betrieb im Förderjahr abgeführten Kommunalsteuer.
- Eine Förderung erfolgt **höchstens in der Höhe von:**
50% bis € 10.000,00
40% zwischen € 10.000,01 bis € 20.000,00
30 % ab € 20.000,01
 der an die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf abgeführten **Mehreinnahmen** der Kommunalsteuer und kann **höchstens auf 3 Jahre** gewährt werden.
- Damit keine harten Übergänge der Förderquote entstehen wird es für die ersten € 10.000,00 eine 50 % Förderung, zwischen 10.000,01 und 20.000,00 eine 40 % Förderung und alles ab 20.000,01 eine 30 % Quote geben. Es entsteht hier ein Mischfördersatz.
- Die Förderhöhe ist mit € **30.000,00 pro Jahr** gedeckelt.
- Für die Ansiedlung und Neueröffnung von Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im Ortszentrum kann eine einmalige Förderung in der Höhe von 1.000,- Euro gewährt werden.

3. Förderungswerber:

Juristische und natürliche Personen, die ihren Unternehmenssitz in der Gemeinde Purgstall an der Erlauf haben und in dieser auch kommunalsteuerpflichtig sind.
Handelsketten kann keine Wirtschaftsförderung gewährt werden.

4. Förderungsvoraussetzungen:

- a) schriftlicher Antrag an den Bürgermeister
- b) Schriftliche Anerkennung der Förderrichtlinien durch den Förderungswerber
- c) Es dürfen keine Abgabenrückstände bei der Gemeinde anhängig sein
- d) der Förderungswerber erhält während des Förderjahres seinen Betrieb in Purgstall an der Erlauf aufrecht.
- e) Der Antrag muss innerhalb von 3 Jahren ab Firmengründung bzw. 3 Jahre nach der Fertigstellungsanzeige der Betriebsweiterung am Gemeindeamt einlangen (Eingangsstempel).

5. Förderungsvergabe:

- Auf die Vergabe der Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nur nach Maßgabe der budgetären Bedeckung im Haushaltsvoranschlag.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anzeige der Kommunalsteuererklärung und Einbezahlung des vollen Betrages.
- Zu Unrecht bezogene Förderungen müssen zurückbezahlt werden.
- Sollten Kosten für die Errichtung des Wirtschaftsbetriebes seitens der Marktgemeinde Purgstall entstehen, wird eine Reduzierung der Förderung erfolgen.
- Eine Gegenverrechnung gegen offene Abgaben durch den Förderungswerber ist nicht zulässig.
- Die Prüfung von Förderansuchen erfolgt durch den Ausschuss Finanz und Wirtschaft.
- Liegen die Fördervoraussetzungen nicht vor, kann in Ausnahmefälle mit besonderer, wirtschaftlicher oder infrastruktureller oder gesellschaftlicher oder ökologischer oder sozialer Bedeutung, trotzdem eine Wirtschaftsförderung gewährt werden. Zur Gewährung derartiger Förderungen ist ein Beschluss des Gemeinderates nötig.
- Die Vollziehung dieser Richtlinie obliegt gemäß § 38 (1) NÖ GO 1973 dem Bürgermeister (§ 35 Z. 1. NÖ GO 1973).

6. Schlussbestimmung:

Eine Änderung dieser Richtlinien ist durch den Gemeinderat jederzeit möglich.
Diese Richtlinie tritt mit **02.11.2020** in Kraft.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Verordnung Zuordnung Funktionsdienstposten – Bauhofleiter

In der GR-Sitzung am 03.09.2020 wurde Hermann Knoll mit Wirkung 01.12.2020 mit dem Funktionsdienstposten als Leiter des Bautrupps (Bauhof) betraut.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Abänderung:

V E R O R D N U N G

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beschließt in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 2020 wie folgt:

Der Punkt 11 der Verordnung der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf v. 28.04.2016 betreffend der Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas soll wie folgt abgeändert werden:

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBL. 2400-29, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG). LGBL. 2420-34, wird der Funktionsdienstposten folgender Funktionsgruppe zugeordnet:

11. Dienstposten des Leiters des Bautrupps (Bauhof)

*** Funktionsgruppe 6**

Die Verordnung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Bericht des Prüfungsausschusses

PA-Obfrau GR Barbara Pflügl berichtet über die am 14.10.2020 stattgefundenene Gebarungsprüfung durch Prüfungsausschuss.

Kassabestand (Bargeld, Girokonten) wurden überprüft. Rechnungsbelege wurden stichprobenartig überprüft. Es gibt einige offene Fragen zur Nebenkassa. Einnahmen und Ausgaben Freibad wurden gesichtet. Trotz Corona und verspäteter Badebeginn von 1 Monat sind die Einnahmen fast gleichbleibend. Offene Fragen zu Rechnungen wurden von Bgm. Riemer beantwortet.

PA-Obfrau stellt den Antrag vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Dieser wird sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Energiebericht

Energiebeauftragter gfGR DI Walter Brandhofer berichtet über vorliegenden „Gemeinde-Energiebericht 2019“ :

Die Daten der Energiebuchhaltung sollen die Umweltziele der Gemeinde und auch die globalen Ziele der Emissionsreduzierung mit effektiven Maßnahmen unterstützen. Die Marktgemeinde Purgstall hat in den letzten Jahren bei allen Maßnahmen ökologische Ziele mitberücksichtigt:

dazu zählen:

- Feinjustierung der Einzelraumregelungen
- Dichtheitsprüfung Kindergarten 2
- Wärmedämmung Glasbereiche Kiga 2
- Parapete bzw. Laibungen auskleiden
- Alte Heizungspumpen getauscht
- VS-Beleuchtung auf LED in den Gängen umgerüstet
- Im Sommer PV-Anlagen über EVN
- Rathaus alte Heizungspumpen getauscht
- Beleuchtung Kirchenstraße und Feichsenstraße auf LED umgestellt
- Im Zuge der Stadterneuerung haben die Rad- und Fußwege eine wesentliche höhere Priorität erhalten, so wurden folgende Radwege errichtet:
 - Geh- und Radweg B25 entlang Tennisplatz
 - Geh- und Radweg B25 bei Hofer und Verbindung Kindergarten 1
 - Geh- und Radweg Bahnhofstraße mit Steg über den Feichsensteg

Empfehlung des Energiebeauftragten:

Ein umfassendes Gemeindeenergiekonzept soll Ziel der Gemeinde bleiben. Die Voraussetzungen dafür sind besser geworden. So konnte die umfassende Datengrundlage im September 2020 in Form einer Diplomarbeit abgeschlossen werden und steht bei Bedarf zur Verfügung. Eine weitere Voraussetzung für die in dieser Arbeit beschriebene Energiebewirtschaftung und dem möglichen Energiekonzept der Gemeinde ist die noch immer ausstehende Novelle des Ökostromgesetzes und die damit notwendigen Durchführungsrichtlinien.

Erst dadurch wird es möglich sein, eine wirtschaftlich sinnvolle Energiebewirtschaftung in einer Gemeinde zu realisieren. Dazu gehört natürlich das nach EU Richtlinie geforderte Recht der Kommune, selbst erzeugten Strom (ja nach Interpretation) auch über eine Trafostation weiterleiten zu dürfen. Erst dadurch wird eine enorme Wirtschaftlichkeit von selbst erzeugtem Strom generiert.

Folgende vorgesehene Maßnahmen bleiben zusätzlich für die Ausführung aufrecht:

Eine wesentliche Aufgabe einer öffentlichen Verwaltung ist die Vorbildwirkung. Darum sollten alle

Maßnahmen transparent und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Für die Erreichung der Umweltziele der Gemeinden sind daher überall Maßnahmen notwendig, wo sinnvolle Projekte möglich sind. Das heißt allerdings nicht, dass nur jene Maßnahmen realisiert werden sollen, die sich rechnen, sondern auch die zuvor zitierte Vorbildwirkung berücksichtigen. Insgesamt haben wir derzeit vor dem Hintergrund der definierten Ziele folgende Projekte vorgesehen: Kindergarten 2, Zugluftvermeidung durch transparente Abhängung im Lichthofbereich, Schule und Turnhalle 2020 – 2025 Umrüstung der Klassenräume VS und NMS (Beleuchtung auf LED), Dachsanierung Volksschule sollte in den nächsten Jahren erfolgen, Fenstertausch Volksschule wäre ebenfalls in den nächsten Jahren vorzusehen, Bauhof Sanierung oder Neubau des Bauhofes – ein Neubau wäre zu favorisieren, da eine Sanierung zwar etwas billiger ist, aber ökologisch kaum sinnvoll. Wärmekosten sind ab 2020 zu erheben und müssen Grundlage für den Neubau/Sanierung sein. 2020 Serverraum Klimagerät, Nutzung der Serverwärme im Winter und Kühlung durch Außenluft (wenn möglich) 2020 – 2025 Dachdämmung, IR Folien f. Dachflächenfenster, Straßenbeleuchtung bis 2030 Eisenring und Mühlenweg auf LED Beleuchtung umstellen.

Energiebeauftragter gfGR Walter Brandhofer ersucht um Kenntnisnahme vorliegenden Energieberichtes. Dieser wird sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht des Bürgermeisters:

- Rathaus Sanierung Wasserschäden – Fa. Metzinger
- E-Tankstellen: Verrechnung ab 01.01.2021
- Nächste GR-Sitzung 03.12.2020 (anstatt 10.12.20)

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Bürgermeister Harald Riemer

.....
Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

Mitglied Grüne:

Mitglied FPÖ:

.....
gfGR Josef Fuchs

.....
gfGR Christian Müller

.....
gfGR Manuel Brunner